

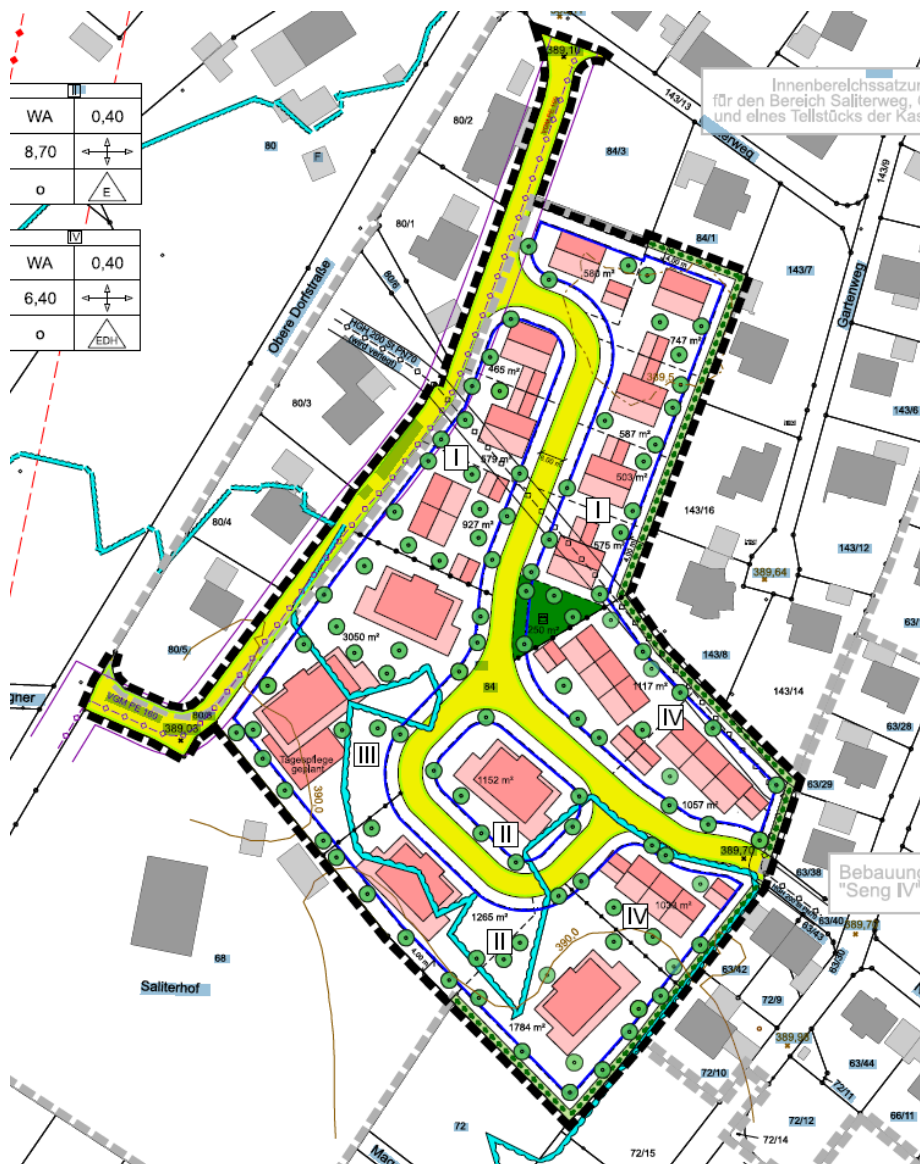
Bekanntmachung

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 23 „Am Saliterweg“ für den Bereich Fl.-Nr. 84, nach § 13 a BauGB

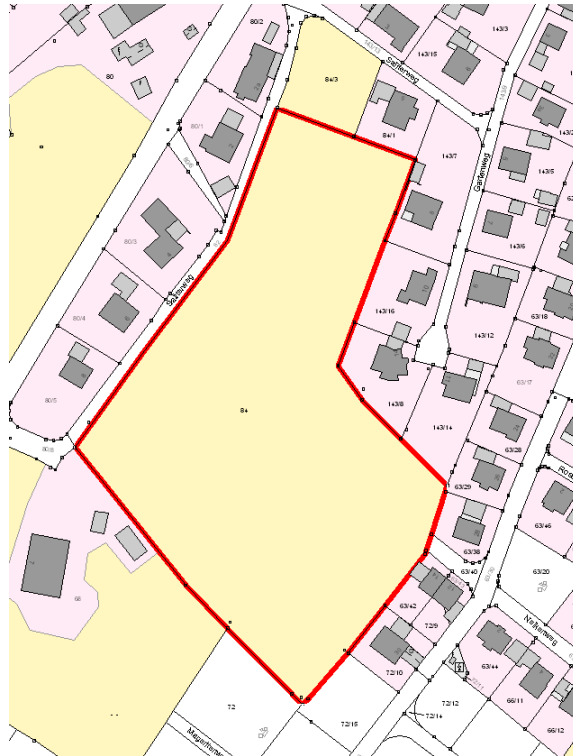
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 die Entwurfsplanung mit Grünordnungsplan vom 02.11.2021 und die Begründung vom 09.11.2021 zur Aufstellung des BBP Nr. 23 „Am Saliterweg“ für den Bereich Fl.-Nr. 84 gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der schwarz umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der rot markierte Bereich im Lageplan dient lediglich der Darstellung des kompletten Grundstückes Fl.-Nr. 84.



Die Entwurfsplanung mit Grünordnungsplan und die Begründung liegen in der Zeit vom

08.12.2021 bis 17.01.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 06.12.2021
- Gemeinde Emmerting -

Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 07.12.2021
abzunehmen am 18.01.2022
abgenommen am: